

Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend die Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA über die Subventionen des Afro-Asiatischen Instituts

Da die Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA betreffend die Förderung des Afro-Asiatischen Instituts mit dem Zweck „Stipendien für eine Welt“ weitere Fragen aufwirft, stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Zu Frage 2 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: Sie berichten über die „Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg“ und die „Inhaltlich vertiefenden Grundsätze“, die überwiegend vorliegen müssen. Welcher Zugewinn an Möglichkeiten zur Lebensbewältigung und Eigenständigkeit (Empowerment) über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus wurde bei dem geförderten Projekt erreicht?
 - 1.1. Inwieweit förderte das subventionierte Projekt die Aktivitäten der Zivilgesellschaft?
 - 1.1.1. Warum ist die Subvention an die besondere Berücksichtigung der Situation von Frauen gebunden?
 - 1.2. Inwieweit förderte das subventionierte Projekt die regionale Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich?
2. Zu Frage 3 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: Sie berichteten, dass eine Förderung nur dann gewährt werden kann, wenn zur Verwirklichung des Förderzweckes trotz der zumutbaren finanziellen, manuellen und geistigen Eigenleistung des Förderwerbers ohne öffentliche Mittel nicht möglich ist. Wurde geprüft, ob das Afro-Asiatische Institut in oben genanntem Sinn den Anforderungen entspricht?
 - 2.1. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - 2.1.1. Wenn ja und positivem Ergebnis, warum wurde dem Afro-Asiatischen Institut nicht empfohlen, wie es viele andere Vereine handhaben, die geforderte Fördersumme auf Basis von freiwilligen Spenden - zumindest teilweise - aufzubringen?

- 2.2. Wenn nein, warum nicht?
- 2.3. Wurde geprüft, ob von der Planung des subventionierten Projekts bis zur Durchführung ein hoher Grad an Beteiligung der Zielgruppen angestrebt wurde?
 - 2.3.1. Wenn ja, inwieweit beteiligte sich die Zielgruppe (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Aktivitäten)?
 - 2.3.2. Wenn nein, warum wurde trotz des mangelnden Zusatzkriteriums für die Förderung diese bewilligt?
- 2.4. Wurde geprüft, ob von der Planung des subventionierten Projekts bis zur Durchführung ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern angestrebt wurde?
 - 2.4.1. Wenn ja, wie sieht dieses Verhältnis aus?
 - 2.4.2. Wenn nein, warum wurde diese trotz des mangelnden Zusatzkriteriums für die Förderung bewilligt?
- 2.5. Wurde durch das geförderte Projekt die politische Selbständigkeit aller betroffenen gestärkt?
 - 2.5.1. Wenn ja, in welcher Art und Weise (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Anzeichen der Stärkung der politischen Selbstständigkeit)?
 - 2.5.2. Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?
- 2.6. Wurde durch das geförderte Projekt die wirtschaftliche Selbständigkeit aller Betroffenen gestärkt?
 - 2.6.1. Wenn ja, in welcher Art und Weise (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Anzeichen der Stärkung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit)?
 - 2.6.2. Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?
- 2.7. Wurde durch das geförderte Projekt die soziale Selbständigkeit aller Betroffenen gestärkt?

- 2.7.1. Wenn ja, in welcher Art und Weise (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Anzeichen der Stärkung der sozialen Selbstständigkeit)?
- 2.7.2. Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?
- 2.8. Wurde durch das geförderte Projekt die kulturelle Selbstständigkeit aller Betroffenen gestärkt?
- 2.8.1. Wenn ja, in welcher Art und Weise (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Anzeichen der Stärkung der kulturellen Selbstständigkeit)?
- 2.8.2. Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?
- 2.9. Warum sind Frauenprojekte vorrangig zu fördern?
- 2.9.1. Sehen Sie in der vorrangigen Förderung von Frauenprojekten nicht eine eklatante Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes zwischen Mann und Frau?
- 2.10. Das Afro-Asiatische Institut hat für selbiges Projekt bereits 2014, 2015 und 2016 jeweils € 15.000,- als Subventionen erhalten. Widerspricht die abermalige Förderung nicht den inhaltlichen Zusatzkriterien, dass Projekte in absehbarer Zeit selbsttragend werden sollen?
- 2.11. Wurde evaluiert, ob das geförderte Projekt der Bewusstseinsbildung der Partnerorganisation im Süden diene?
- 2.11.1. Wenn ja, mit welchem Ergebnis (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der bewusstseinsbildenden Erkenntnisse)?
- 2.11.2. Wenn nein, warum wurde das Projekt trotz dieses Mangels der Förderwürdigkeit subventioniert?
- 2.12. Inwieweit muss die Kontrollmöglichkeit des Verwendungszweckes der Förderung den Gegebenheiten des jeweiligen Landes angepasst werden (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung, welche Länder lediglich eine sogenannte „Abrechnung light“ erbringen müssen)?
- 3. Zu Frage 4 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: Welche Stipendien wurden vom Afro-Asiatischen Institut vergeben?

- 3.1. Wie viele Stipendiaten wurden unterstützt?
- 3.1.1. Aus welchen Ländern stammten die Stipendiaten?
 - 3.1.2. Was qualifizierte die Stipendiaten, um in den Genuss der Förderung zu gelangen?
- 3.2. Welche Bildungsmaßnahmen für Stipendiaten wurden vom Afro-Asiatischen Institut angeboten?
- 3.3. Welche integrativen Maßnahmen wurden gesetzt (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung dieser)?
- 3.4. Wie viele Personen des Afro-Asiatischen Instituts waren an der Projektentwicklung und Begleitung involviert?
- 3.5. Welcher interkulturelle Dialog wurde geführt?
- 3.6. Welcher interreligiöse Dialog fand statt?
- 3.7. Welche Workshops wurden im Rahmen des subventionierten Projekts geführt?
- 3.8. Welche Bildungs- und Kulturveranstaltungen wurden im Rahmen des geförderten Projekts durchgeführt (wir ersuchen um Auflistung der einzelnen Veranstaltungen samt einer ungefähren Teilnehmerzahl, aufgelistet nach der jeweiligen Veranstaltung)?
4. Zu Frage 5 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: Inwiefern fand ein positiver Effekt für das Land Salzburg durch den regen Austausch der Stipendiaten mit gleichaltrigen Salzburgerinnen und Salzburgern statt (wir ersuchen um Auflistung der positiven Effekte)?
 - 4.1. Wie definieren Sie den angeführten „regen Austausch“ mit gleichaltrigen Salzburgerinnen und Salzburgern?
 - 4.2. Hat sich der „rege Austausch“ lediglich auf gleichaltrige Salzburgerinnen und Salzburger beschränkt?
5. Zu Frage 6 der Anfragebeantwortung Nr. 61-BEA: In der Anfragebeantwortung zu Frage 6 bejahen Sie einen volkswirtschaftlichen oder sozioökonomischen Nutzen der Förderung, wohingegen in Frage 6.1. davon gesprochen, dass kein volkswirtschaftlicher oder ökonomischer Nutzen vorliegt, sondern nachhaltige Effekte lediglich über eine Umwegrentabilität realisiert werden. Wir ersuchen daher um eine Definierung der positiven Effekte für das Land Salzburg hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Umwegrentabilität.

6. Viele führende Mitglieder des Afro-Asiatischen Instituts betätigen sich ebenfalls im Entwicklungspolitischen Beirat, der die Förderwürdigkeit einzelner Projekte der Landesregierung empfiehlt. Wie können Sie ausschließen, dass diese Doppelfunktion nicht missbräuchlich zum Durchsetzen diverser Vereinsinteressen missbraucht wird?

Salzburg, am 13. November 2018

Stöllner eh.

Lassacher eh.